



Landrat
Dr. Christian von Dobschütz
LANDKREIS NEUSTADT A.D.AISCH-BAD WINDSHEIM

Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim • Postfach 15 20 • 91405 Neustadt a.d.Aisch

Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie
Frau Bundesministerin Katherina Reiche
Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
Telefon: 09161 92-1000
Telefax: 09161 92-91060
E-Mail: landrat@kreis-nea.de

Datum: 19.08.2026

Aufforderung zur Sicherung des rechtlich geschützten Eigenverbrauchs

Sehr geehrte Frau Ministerin Reiche,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 30.01.2026 bezüglich unserer Bitte um Klarstellung zum Schutz des Eigenverbrauchs von selbst erzeugtem Strom.

Der bestehende Rechtsrahmen und die bisherige Steuerungssystematik ermöglichen bislang keine geeigneten, massengeschäftstauglichen Lösungen bei netzbedingten Abregelungen im Segment der kleineren Anlagen mit einer installierten Leistung unter 100 kW.

Die derzeitige Umsetzung netzbedingter Abregelungen bei Anlagen mit Eigenverbrauch führt daher zunehmend zu Unverständnis bei Bürgerinnen und Bürgern und gefährdet die Akzeptanz der Energiewende vor Ort. Die Verantwortung hierfür wird häufig der Kommunalpolitik, den Netzbetreibern und Stadtwerken zugeschrieben. Dadurch werden nicht nur der weitere Ausbau der Photovoltaik, sondern auch notwendige Netzprojekte sowie andere erneuerbare Erzeugungsformen wie die Windenergie zunehmend schwerer vermittelbar.

Ziel muss es sein, auch mit Blick auf den Rollout intelligenter Messsysteme und Steuerboxen sowohl den Eigenverbrauch wirksam zu schützen als auch eine effiziente Netzsteuerung und eine praktikable Abwicklung im Massensegment der Anlagen unter 100 kW zu ermöglichen.

Lösungsansatz: Steuerung am Netzanschlusspunkt („Gartenzaun-Prinzip“)

In der Branche besteht weitgehender Konsens, dass eine ausschließliche Steuerung der Wirkleistungserzeugung (Abregelung Wechselrichter) für Anlagen unter 100 kW nicht zielführend ist. Diskutiert werden insbesondere Lösungsansätze zur Steuerung der Einspeisung am Netzanschlusspunkt, die wir ausdrücklich unterstützen:

- Stellungnahme BDEW vom 10.10.2025
- Stellungnahme BEE vom 22.07.2026
- Positionspapiere VDE/FNN vom 10.02.2026 und 12.05.2026
- Konzeptpapier Bayernwerk zum „Gartenzaun-Prinzip“

Aus unserer Sicht kann die Ermöglichung der Steuerung der Einspeiseleistung am Netzanschlusspunkt für Anlagen unter 100 kW einen wesentlichen Beitrag zur Lösung der bestehenden Zielkonflikte zwischen Netzsicherheit und Eigenverbrauchsschutz leisten.

Dabei würde bei Netzengpasssituationen nur noch die Netzeinspeisung begrenzt, während die Verantwortung für die anlagenseitige Optimierung hinter dem Netzanschlusspunkt beim Anlagenbetreiber verbleibt. Der Netzbetreiber begrenzt dann künftig bei Netzengpässen ausschließlich die Einspeiseleistung am Netzanschlusspunkt, während der Eigenverbrauch unberührt bleiben kann und somit auch keine Redispatch-Ausgleiche und keine Entschädigungen anfallen.

Dieses Modell erscheint insbesondere sinnvoll für Anlagen mit hohem Eigenverbrauchsanteil, etwa in Verbindung mit Energiemanagementsystemen, Speichern, Wärmepumpen oder Elektromobilität sowie im Zuge des Rollouts von Smart Metern und Steuerungseinrichtungen. Anlagenbetreiber könnten ihre Eigenverbrauchsoptimierung hinter dem Netzanschlusspunkt (Gartenzaun) eigenverantwortlich vornehmen und Überschüsse in das Netz einspeisen, wenn dies die jeweilige Netzsituation zulässt.

Bestehender gesetzlich-regulatorischer Klarstellungsbedarf

Zur Auflösung der dargestellten Herausforderungen sind gesetzliche Anpassungen erforderlich:

- In § 13 und § 13a EnWG ist zu ergänzen, dass bei Anlagen mit einer installierten Leistung unter 100 kW netzbedingte Steuerungseingriffe auf die Einspeiseleistung am Netzanschlusspunkt bezogen werden dürfen.
- Darüber hinaus bedarf es in diesem Zusammenhang klarer Verantwortlichkeiten und massengeschäftstauglicher Regelungen zur praktischen Abwicklung.

Aus unserer Sicht sind diese Anpassungen von erheblicher Bedeutung für die Akzeptanz und Wirtschaftlichkeit der dezentralen Energiewende. In Verbindung mit den derzeit diskutierten Änderungen im EEG, insbesondere dem möglichen Wegfall der Einspeisevergütung für kleinere Anlagen, entsteht zusätzliche Verunsicherung bei privaten Anlagenbetreibern. Dies birgt das Risiko, den privat getragenen Ausbau der Photovoltaik deutlich zu bremsen.

Gemeinsam mit Netzbetreibern, Stadtwerken und dem Landkreis setzen wir uns daher für einen klaren, praktikablen und zukunftsfähigen Ordnungsrahmen ein, der Netzsicherheit, Eigenverbrauchsschutz und eine effiziente Umsetzung gleichermaßen gewährleistet. Wir würden es sehr begrüßen, wenn diese Punkte im weiteren Gesetzgebungsverfahren Berücksichtigung finden und stehen für einen fachlichen Austausch hierzu jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian von Dobschütz
Landrat



Tobias Winkler
Mitglied des Deutschen Bundestags



N-ERGIE Netz GmbH



Stadt Neustadt a. d. Aisch



Stadtwerke Bad Windsheim



Stadt Burgbernheim



Stadt Scheinfeld



Stadt Uffenheim